

Kreistagsdrucksache Nr. 046/14

AZ. 43/208

Tagesordnungspunkt

Schülerbeförderung: Bericht über die Tarifierhöhung des Naldo und die Veränderung der Eigenanteile

Bericht

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) am 08.10.2014

Sachverhalt:

Der Verkehrsverbund naldo hat eine durchschnittliche allgemeine Tarifierhöhung ab 1. Januar 2015 um 3,2% beschlossen. Rechnerisch hätten die Verkehrsunternehmen im naldo aufgrund gestiegener Kosten (insbesondere Personalkosten) und nicht dynamisierter bzw. abgesenkter öffentlicher Ausgleichsleistungen - trotz der vorgesehenen Erhöhung der Zahlungen der Verbundlandkreise für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen (AVB-Zahlungen, vgl. KT-DS 094/14) - eine Tarifierhöhung von 6,8% benötigt.

Der Preis für eine Schülermonatskarte in Preisstufe 1 beträgt künftig 40,60 €. Damit erhöhen sich die Eigenanteile gemäß der Satzung über die Erstattung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung (SBKS) auf 38,10 € (Gymnasium, Realschule, Gemeinschaftsschule, Berufsschule) bzw. 16,80 € (ermäßigter Eigenanteil für Haupt-/Werkrealschule bis Klasse 9, Förderschule, Sonderschulen).

Aus Sicht des einzelnen Kunden fällt die nominale Erhöhung des **Preises** der Schülermonatskarte Preisstufe 1 mit 3,8 % - und damit verbunden die Erhöhung des Eigenanteils mit 4,1% bzw. 4,3% - höher aus als der allgemeine Tarifierhöhungssatz von 3,2 %. Trotzdem erwarten die Verkehrsunternehmen aufgrund sinkender Verkaufszahlen im Schülerverkehr sogar nur um 3,1 % höhere **Einnahmen** (= Produkt aus Stückzahl und Preis).

Für die Haushaltsplanung im Schülerlistenverfahren (SLV) ergeben sich folgende Zahlen:

	2014	2015	Steigerung
naldo-Tarif 1 Wabe (PS 1)	39,10 €	40,60 €	+ 3,8 %
Abstand (§ 6 Abs. 1 a) SBKS)	2,50 €	2,50 €	
Eigenanteil	36,60 €	38,10 €	+ 4,1 %
Ermäßigungssatz (§ 6 Abs. 1 b) SBKS)	44,0%	44,0%	
ermäßigter Eigenanteil	16,10 €	16,80 €	+ 4,3 %

HH-Planung für das Schülerlistenverfahren

Einnahmen SLV - HHStelle 1.2900.1682	2.820.000 €	2.876.000 €	
Ausgaben SLV - enthalten in HHStelle 1.2900.6390	3.920.000 €	3.998.000 €	
Unterdeckung SLV	1.100.000 €	1.122.000 €	

Soweit die Unterdeckung im Schülerlistenverfahren nicht über die Landeszuschüsse abgedeckt ist, wird sie über die Kreisumlage finanziert. Im Jahr 2013 betragen die Landeszuschüsse für die Schülerbeförderung (HHSt. 1.2900.1711) 4.146 T€. Die Unterdeckung im

Unterabschnitt 2900 (= Kreisanteil) betrug 262 T€, bei Gesamteinnahmen von 7.184 T€ und Gesamtausgaben von 7.446 T€.

Auf die weiterhin bestehenden Prognoseunsicherheiten wird verwiesen, die durch den derzeitigen massiven Umbruch in der Schullandschaft (insbes. Schließung von Werkrealschulen sowie Einrichtung von Gemeinschaftsschulen), die freie Schulwahl nach der 4. Klasse sowie neue Beförderungsnotwendigkeiten aufgrund inklusiver Beschulung entstehen.